

Energieeinsparung – Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen Kommunen

Juli 2022

Maßnahmenübersicht:

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Potenzial	Segment	Hinweise
Allgemein					
1	Überblick Energiedaten verschaffen Erstellung einer Übersicht der gasversorgten Gebäude (Priorisierung der Versorgung)	unmittelbar		alle	Verpflichtung nach §7b KSG
2	Füllstände lagergebundene Energieträger prüfen und ggf. füllen lassen	unmittelbar		Wärme	
3	Wartungsarbeiten Heizungsanlagen/ technische Infrastruktur vorziehen	unmittelbar		alle	Steigerung Energieeffizienz
Kommunale Infrastruktur					
1	Betriebszeiten und Betriebstemperaturen in Schwimmbädern und Saunen reduzieren	unmittelbar	15 %	Wärme	Bei verschärfender Situation: Schließung prüfen
2	Abschaltung der Warmwasserbereitung in Sportplatzhäusern	unmittelbar	10 %	Wärme	<u>Prüfung:</u> Regelungen in Spielverträgen und Vereinsstrukturen
3	Abschaltung der Warmwasserbereitung in Turn- und Sporthallen	unmittelbar	10 %	Wärme	<u>Prüfung:</u> Arbeitsstättenrichtlinie und Anforderungen von Sportverbänden Nutzen und Aufwand
4	Absenkung der Raumtemperatur in Turn- und Sporthallen	ab Heizperiode	5 %	Wärme	17° C nach DGUV zulässig <u>Prüfung:</u> Anforderungen von Sportverbänden
5	Abschaltung oder Rückversetzung von RLT-Anlagen und Luftreinigungsgeräten	unmittelbar	25 %	alle	Pandemieabhängig (sekundäre Maßnahme), Alle Lüftungsanlage ohne Gebäudeautomatisierungssystem, zumindest mit einer Zeitsteuerung versehen. Ggf. Luftmenge nach CO2-Konzentration der Abluft regeln.
6	Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude abschalten	unmittelbar		Strom	
7	Straßenbeleuchtung reduzieren (Nachtabstaltung/ Halb Nachtschaltung)	unmittelbar		Strom	Sicherheitsaspekte betrachten (sekundäre Maßnahme)
8	Abschaltung der Warmwasserbereitung in Schulen (Ausnahme: Mensen)	unmittelbar	10 %	Wärme	<u>Prüfung:</u> Nutzen und Aufwand

Energieeinsparung – Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen Kommunen

Juli 2022

9	Reduzierung der Raumtemperaturen in Verwaltung, Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen	ab Heizperiode	10 – 15 %	Wärme	<u>Prüfung:</u> Arbeitsschutzverordnung
10	Abschaltung von Ampelanlagen in der Nacht ab 22:00 Uhr	unmittelbar		Strom	Soweit sicherheitstechnisch möglich
11	Betriebszeiten von Heizung/Lüftung prüfen und reduzieren; hydraulischen Abgleich durchführen	unmittelbar		alle	Verfügbarkeit Dienstleister, ggf. über Energieversorger möglich
12	Keine oder reduzierte Flutlichtbeleuchtung auf Sportplätzen	unmittelbar		Strom	Kommunikation Vereine, Prüfung: Verlegung von Nutzungsplänen
Verwaltungsintern					
1	Hausmeisterschulungen, Benennung von Verantwortlichkeiten	unmittelbar		alle	
2	Nutzersensibilisierung (Verhalten am Arbeitsplatz, Akzeptanz Mitarbeiter*innen für veränderte Situation, Energiespartipps)	Spätestens vor Beginn der Heizperiode, jetzt: Klimatisierung			Sensibilisierung in Schulen: EAMB, Bereitstellung von Informationsmaterialien für Verwaltung Vorbildfunktion der Verwaltungsspitze!
3	Homeoffice ermöglichen	unmittelbar		alle	
Öffentlichkeit					
1	Energiesparkampagne Sensibilisierung Information „Ängste nehmen“	unmittelbar		alle	Verweis auf Social Media und Homepage der EAMB Vorbereitung Energiespartipps durch EAMB für Amtsblätter Informationsveranstaltungen